

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Landesamtsdirektion  
Abteilung Landesamtsdirektion/Internationale, Europäische und  
Protokollarische Angelegenheiten  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Herrn Ing. Johann Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 26.11.2014

zu Ltg.-**411/V-2/1-2014**

-**Ausschuss**

Beilagen  
LAD1-IP-E-3025/017-2014 2  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.lad1protokoll@noel.gv.at](mailto:post.lad1protokoll@noel.gv.at)  
Fax 02742/9005-15400 Internet: <http://www.noe.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug (0 27 42) 9005  
BearbeiterIn Durchwahl Datum  
Dr. Monika Stief-Kótrnec 13285 25. November 2014

Betrifft  
Ltg.-411/V-2/1-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. Juni 2014, Ltg.-411/V-2/1-2014 ist die NÖ Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig geworden und hat sie aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die in den Protokollen Nr. 1 und 2 zum Vertrag von Lissabon normierte Acht-Wochen-Frist für Stellungnahmen (Subsidiaritätsrügen) verlängert wird und damit eine Stärkung der Subsidiaritätskontrolle in der Europäischen Union erreicht wird.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Landesamtsdirektion, Stabstelle Internationale, Europäische und Protokollarische Angelegenheiten zu vollziehen.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Am 15. Juli 2014 richtete Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gleichlautende Schreiben an das Bundeskanzleramt und an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äusseres (Beilage 1). In der Folge ist ein Antwortschreiben des Bundesministers für

Europa, Integration und Äußeres eingegangen, über das dem NÖ Landtag bereits im September 2014 berichtet wurde.

Am 10. November 2014 langte nun das Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes ein, in dem mitgeteilt wurde, dass sich die österreichische Bundesregierung zu einer konsequenten Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bekennt und die Rolle der nationalen Parlamente bei der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips als wichtiges Kontrollinstrument erachtet wird. Die Ende 2013 begonnene Diskussion über das Subsidiaritätsprinzip wurde heuer durch die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Neukonstituierung der Kommission unterbrochen. Die vom NÖ Landtag angeregte Änderung würde eine Vertragsänderung erfordern, wofür die Zustimmung aller Mitgliedstaaten sowie die Ratifikation der Vertragsänderung nötig wären. Nach dem Informationsstand des Bundeskanzleramtes erachtet die Mehrheit der Mitgliedstaaten die Zeit noch nicht reif für eine Vertragsänderung. In jedem Fall ist aber bei einer Diskussion über eine Änderung der Verträge die Frage der Subsidiarität sicherlich auch Gegenstand der Beratungen (Beilage2).

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies ergänzend zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Erwin P r ö l l

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)